



Deutschorden-Schule
Lauchheim

Hauptstraße 48 73466 Lauchheim

Grund- und Realschule
Telefon: 07363 9614-0
Telefax: 07363 9614-24
E-Mail: info@deutschorden-schule.de
www.deutschorden-schule.de

24.01.2023

Anmeldung zum „Offenen Ganzttag“ und Randzeitenbetreuung für das Schuljahr

Anmeldung beim Sekretariat der Deutschorden-Schule abgeben!

Name und Adresse der Eltern / Erziehungsberechtigten:

..... Name, Vorname Telefon (privat/geschäftlich)
..... Straße, Hausnummer Handy Vater
..... PLZ Ort Handy Mutter

Hiermit melde(n) ich / wir meine / unsere Tochter / unseren Sohn

..... Name, Vorname Geburtsdatum im SJ in Klasse
------------------------	-----------------------	--------------------------------

für das Schuljahr **verbindlich** an für:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Randzeitenbetreuung kostenpflichtig	(vor dem Unterricht, ab 7 Uhr)					
	(nach dem Unterricht, <input type="checkbox"/> bis 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> Fahrschüler Entlassung 12.40 Uhr					
„Offener Ganzttag“	Frühstart (7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn)					
	Nach Unterrichts- ende am Vormittag bis 15.30 Uhr					
Teilnahme Mittag- essen kostenpflichtig						
<u>Kein</u> Schweinefleisch / vegetarisch						

Zutreffendes bitte ankreuzen! Unbedingt Rückseite beachten und unterschreiben!

Mir / Uns ist bekannt:

1. Der „**Offene Ganzttag**“ an der Grundschule der Deutschorden-Schule findet an 4 Tagen (Montag bis Donnerstag) von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt und ist **kostenfrei**.
2. Für eine darüber hinausgehende Betreuung (Montag bis Freitag) kann eine zusätzliche **kostenpflichtige** Betreuung gebucht werden. Dies ist die Randzeitenbetreuung. Sie beginnt um 7:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Die Kosten betragen bisher monatlich 25,00 Euro, egal an wie vielen Tagen das Angebot in Anspruch genommen wird. Bei der Anmeldung zur Randzeitenbetreuung ist die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats (Anhang) erforderlich.
3. Die Anmeldung für den „Offenen Ganzttag“ erfolgt in der Regel für 4 Tage. Eine Anmeldung für zwei oder drei Tage ist nur in begründeten Ausnahmefällen zur Vereinbarung von Familie und Beruf mit Nachweis der Berufstätigkeit schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Eine Anmeldung für nur einen Tag ist grundsätzlich nicht möglich.
4. Tage, an denen verpflichtender Nachmittagsunterricht stattfindet, zählen als Betreuungstage. Bei Anmeldung für die betreffenden Tage werden die Kinder in den unterrichtsfreien Zeiten betreut.
5. Die Teilnahme am „Offenen Ganzttag“ ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes ist jedoch für ein Schuljahr verbindlich und verpflichtet zur Teilnahme an den OGT-Angeboten an den gewählten Wochentagen. Bei Fehlzeiten ist das Kind zu entschuldigen.
6. Die Anmeldung am „Offenen Ganzttag“ steht unter dem Vorbehalt, dass die für den „Offenen Ganzttag“ erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht bzw. nicht überschritten wird. Auf die Teilnahme an den Angeboten des „Offenen Ganztags“ besteht kein Rechtsanspruch.
7. Die Kosten für das Mittagessen werden über die Stadtverwaltung abgerechnet. Auf Antrag beim Landratsamt kann der Preis für das Mittagessen ermäßigt werden. Es wird gewünscht, dass die im „Offenen Ganzttag“ angemeldeten Schüler am Mittagessen teilnehmen. Bei der Anmeldung zum Mittagessen ist die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats (Anhang) erforderlich.
8. Hinweise zu Allergien teilen Sie uns bitte unbedingt mit.
9. Die Schule ist schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige Umstände bei der Betreuung zu beachten sind.
10. Im Rahmen der Teilnahme am „Offenen Ganzttag“ findet zwischen den Lehrkräften der Deutschorden-Schule, den Betreuungspersonen sowie den Leitern der Arbeitsgemeinschaften eine regelmäßige Kooperation statt. Dabei können auch Informationen über Leistungen und Verhaltensweisen der Kinder ausgetauscht werden. Für den Personenkreis besteht Verschwiegenheitspflicht.
11. Auf der Homepage der DOS wird die Arbeit im „Offenen Ganzttag“ vorgestellt. Dabei können Bilder und Arbeiten der Kinder veröffentlicht werden. Dies gilt auch für evtl. Veröffentlichungen in der Presse und Präsentationen anlässlich schulischer und außerschulischer Veranstaltungen.
12. Für die Angebote des „Offenen Ganztags“ gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Baden-Württembergischen Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung (www.ganztagschule-bw.de). Mit deren Geltung erkläre(n) ich / wir mich /uns einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

